



Bulletin des Gemeinderates Obfelden

11. Ausgabe / März 2016

Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Freude herrscht! Mit der Geburt von Ronja Bützer beheimatet Obfelden nun erstmals 5'000 Einwohner(innen). Wir gratulieren der Familie Helene, Andreas und Len Bützer zum Familienzuwachs und heissen Ronja in unserem Dorf ganz herzlich willkommen. Ein Bild von Ronja und ihrer Familie finden Sie auf Seite 11 dieser Ausgabe.

Unser Dorf wird in den nächsten Jahren noch weiter wachsen, aber nicht die blossе Zahl ist das Wesentliche, sondern der einzelne Mensch, der die Zahl belebt. Was jeden von uns in Obfelden ausmacht, braucht nicht Zählung, sondern Erzählung. Unser Dorf erzählt nun fünftausend Lebensgeschichten. Die jüngste ist noch weitgehend ungeschrieben, eine die voller Hoffnung ist. Mögen Aufbruch und Zuversicht uns alle und die Dorfgemeinschaft in die Zukunft geleiten.

Einige Zukunftsthemen beinhaltet auch diese Ausgabe des Bulletins. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und frohe Ostertage!

Ihr Gemeinderat Obfelden

Inhalt

Editorial	1
Sanierung Schwimmbad Obfelden	1
Der Weg zum Energiestadt-Label	2
Gestaltungsplan „Postareal“	6
Asylwesen	7
Sprechstunden	8
Das Wasser im Brunnen läuft	8
Bericht des Werkvorstandes	9
Kabelnetz	11

Sanierung Schwimmbad Obfelden

Urnenabstimmung: ein erfreuliches Resultat

Am 28. Februar 2016 galt es über die Sanierung des 1999 erbauten Freibads abzustimmen. Der Antrag des Gemeinderats lautete auf einen Kredit von 2,1 Mio. Franken für die Erneuerung der Badewassertechnik sowie die Beckensanierung mittels Edelstahlauskleidung. Das positive Resultat mit 1463 Ja- zu 545 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 65% zeigt, dass die Einwohner unserer Gemeinde eine nachhaltige Sanierung des Schwimmbads befürworten.

Wie geht es weiter?

Soviel vorweg: Das Freibad wird den Badegästen für die Saison 2016 ohne Einschränkung zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an den positiven Ausgang der Urnenabstimmung ist das Planungsbüro nun daran, die Submissionsunterlagen zu erstellen. Diese werden im April an die verschiedenen Unternehmen versandt. Nach Eingang der Offerten wird der Gemeinderat voraussichtlich Mitte Juni über die Vergabe der Arbeiten beschliessen können. Mit dem Saisonende in der Badi im September wird die Baustelleninstallation in Angriff genommen und so bald wie möglich mit Schneidearbeiten am Betonbecken begonnen. Wenn das Wetter es zulässt, können noch in diesem Jahr die Beckenwände mit Chromstahl ausgekleidet werden. Die Erneuerung der Badewassertechnik ist wetterunabhängig und kann während des gesamten Winterhalbjahrs geschehen.

Anfangs 2017 wird so bald wie möglich die Verschweissung der Bodenbleche aufgenommen. Dies erfordert aber eine Mindesttemperatur von 10 Grad Celsius, welche normalerweise im März erreicht wird. Längere Kälte- oder

Schneephasen können diese Ausführungen verzögern. Wenn alle Arbeiten ohne grössere Komplikationen durchgeführt werden können und das Wetter sich im üblichen Rahmen abspielt, kann das Freibad 2017 termingerecht auf den 19. Mai eröffnet werden.



Noch mehr Erfreuliches

Auch in der Badesaison 2015 hat sich Roli's Badibeizli grosser Beliebtheit erfreut und sich zu einem kulinarischen Sommertreffpunkt in der Gemeinde entwickelt. Es freut den Gemeinderat daher besonders, dass sich Roland Bulliard bereit erklärt hat, den Badioskiosk auch in diesem Jahr wieder zu führen.



Roland Bulliard

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Der Weg zum Energiestadt-Label

Die Energiekommission hat im Dezember 2015 in neuer Zusammensetzung mit einer ersten Sitzung ihre Arbeit aufgenommen. Die Zusammensetzung der Energiekommission finden Sie auf der WEB-Seite der Gemeinde Obfelden. Das Präsidium führt wieder Ernst Portmann, nachdem die hohe berufliche Belastung, welche ursprünglich zum Rücktritt geführte hatte, reduziert werden konnte.

Eines der Ziele der Energiekommission ist, für die Gemeinde Obfelden das Energiestadt-Label zu erreichen. Im Januar stellte die Energiekommission dem Gemeinderat den Antrag, das Energiestadt-Label bis Ende 2017 zu erreichen. Das bedeutet, dass im Frühjahr 2018 die offizielle Übergabe erfolgen wird. Der Gemeinderat hat diesem Vorhaben zugestimmt und die notwendigen Geldmittel für die Begleitung durch Econcept und die Audit-Aufwendungen im Umfang von ca. CHF 35'000.- bewilligt.



Bild: Vorgehensplan

Warum überhaupt Energiestadt-Label?

Das Energiestadt-Label verpflichtet die Gemeinde und die Einwohner zum massvollen Umgang mit Energie. Heute ist es möglich, ohne Komfortverlust bis zu 25% des Energieverbrauches einzusparen. Damit eine Gemeinde das Energiestadt-Label erhält, muss sie sich dazu verpflichten, den bewussten Umgang mit Energie vorzuleben und zu fördern.

Erinnern wir uns an das Resultat der Bestandesaufnahme 2012, Obfelden erreichte 29% der möglichen Punkte:

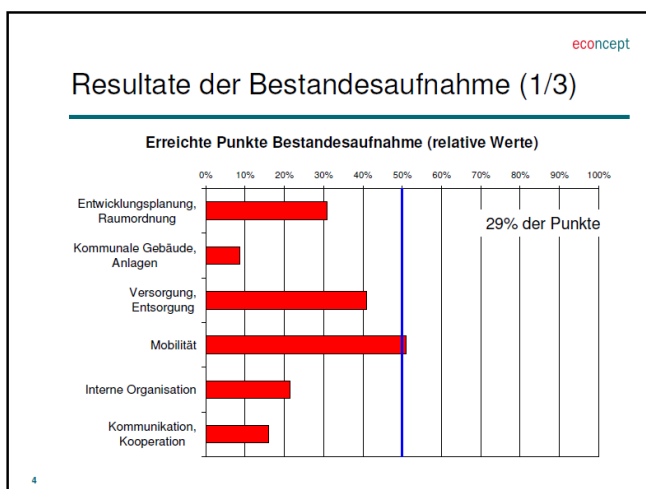


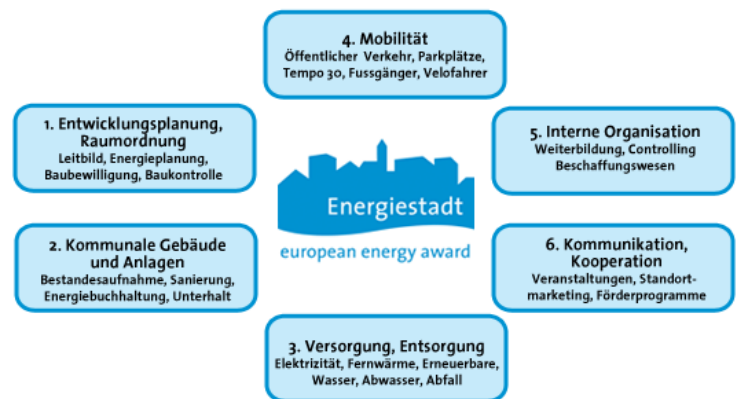
Bild: Resultat für Obfelden im Jahr 2012

Der Weg zum Energiestadt-Label begann 2011 mit der Bestandesaufnahme. Eine Energiekommission wurde 2012 durch den Gemeinderat als ständige Kommission eingesetzt. Im 2013 wurde der Energieplan abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Solarkataster über alle Gebäude in Obfelden wurde im Jahr 2014 fertiggestellt und steht der Bevölkerung auf der WEB-Seite der Gemeinde Obfelden im Ortsplan zur Verfügung. Im Strassenbereich wird auf LED-Beleuchtung gesetzt. Tempo 30 wurde umgesetzt. Der Gemeinderat hat im neuen Leitbild die Energieziele mit aufgenommen. In der ARA wurde ein neues Blockheizkraftwerk installiert. Alte Ölheizungen in den Gemeindeliegenschaften wurden durch moderne Gasheizungen ersetzt. Für sämtliche Gemeindeliegenschaften wird mittels EnerCoach der Energieverbrauch statistisch erhoben und kann so verglichen werden. Im öffentlichen Verkehr hat der Gemeinderat neue, zusätzliche

Bushaltestellen eingerichtet. Auch kleine Massnahmen wurden eingeführt, z.B. berücksichtigt die Gemeinde für Malerarbeiten nur Offerten von Malern, welche auf der weissen Liste (Beachtung von Umweltvorgaben www.vum-zuerich.ch) zu finden sind.

All diese Massnahmen dienen einer Verbesserung der prozentualen Punktzahlen. Obfelden steht heute bereits im Bereich von ca. 38 – 40% der Punktzahlen. Erreicht werden müssen mindestens 50%.

Bei Energie denken viele zuerst an elektrische Energie, vielleicht noch an Heizenergie. Energie steckt aber überall drin und für die Erreichung des Energiestadt-Labels ist eine gesamtheitliche Betrachtung folgender Elemente Voraussetzung:



1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Alle diese Bereiche werden durch die Gemeinde in Betracht gezogen und können auch durch entsprechende Massnahmen beeinflusst werden.

In den letzten Wochen führte der Präsident der Energiekommission Gespräche mit Vertretern der SP aber auch der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Als Schlussfolgerung aus diesen Gesprächen ist sicher die Erkenntnis wichtig, dass bisher zu wenig über die Arbeit der Energiekommission informiert wurde. Aber auch, dass Energieoptimierung keine einmalige Sache ist, sondern eine Reise über eine lange Zeit.

Die RPK war zu Recht interessiert, was denn eine Energiekommission und deren Empfehlungen für Auswirkungen auf zukünftige Budgetposten haben werden.

Das Energiestadt-Label wird Obfelden auch in Zukunft verpflichten, die angeführten sechs Punkte im Auge zu behalten und optimal mit Ressourcen umzugehen.

Die Kosten werden in verschiedenen Budgetpositionen auftauchen, da die umzusetzenden Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen anfallen. Z.B. Bushaltestellen im öffentlichen Verkehr, Strassenbeleuchtung im Tiefbau, energetische Massnahmen an Gebäuden entweder bei den Finanz- oder den Verwaltungsliegenschaften etc. Es wird also nicht ein immer wiederkehrendes Budget „Energiestadt“ geben. Beteiligt sich z.B. die Gemeinde an privatem Ersatz von Elektroheizungen (zusätzlich zum Kanton) oder an der Erstellung von fotovoltaischen Solarzellen, so sind dies spezifisch zu budgetierende und zu bewilligende Posten.

Die Mitwirkung von politischen Parteien, Organisationen und Privaten wird ausdrücklich erwünscht und sehr begrüsst, denn unsere Umwelt und die Zukunft der Erde geht uns alle an.

Wer macht mit?

Nicht nur die Gemeinde kann zur Energie-Zukunft beitragen, sondern jede Einwohnerin, jeder Einwohner von Obfelden. Schauen Sie sich Ihre Stromrechnung an, so können Sie darauf erkennen, ob der Verbrauch zugenommen, konstant geblieben oder abgenommen hat.

Nachfolgend ein Beispiel für eine Abnahme des Strombedarfes um beinahe 6%.

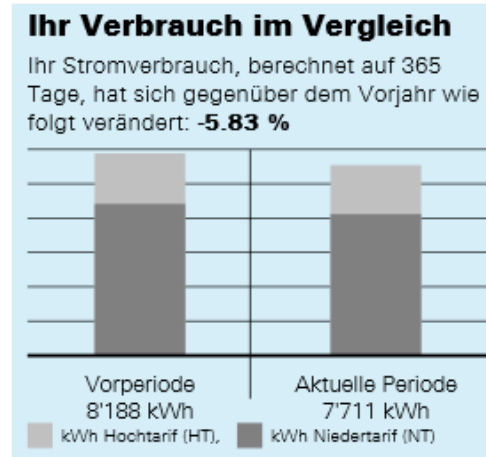


Bild: Stromverbrauch

Wie erreicht man ohne Komfortverlust eine Reduktion des Stromverbrauches? Zuerst müssen Sie sich dieses Ziel setzen. Konsequentes Abschalten von Geräten, die nicht gebraucht werden, und zwar ganz ausschalten. Den Standby von Fernsehgeräten und Videorekorder vermeiden, indem man einen Ausschalter dazwischen schaltet (Vorsicht, wenn man eine Videoaufnahme plant, kann das schief gehen). Der Ersatz von Glühlampen durch LED-Lampen spart enorm viel Energie. Wir z.B. haben zuerst ermittelt, welche Lampen häufig brennen und hohe Watt-Zahlen aufweisen. Dabei sind fünf Lampen im Treppenhaus aufgefallen. Jede Lampe mit 100 Watt ergibt 500 Watt Stromaufnahme oder einen Verbrauch von einer halben Kilowattstunde pro Stunde (resp. einem halben Kilowatt). Diese Lampen konnten wir ersetzen durch 5-Watt-LED-Lampen. Die Stromersparnis von 95% und die längere Lebensdauer der LED-Lampen sparen innert zwei Jahren die investierten Kosten.

Im Küchenbereich waren 20 Watt Halogen-Spots verbaut, 11 Stück an der Zahl. Diese wurden ersetzt durch 3-Watt-LED-Einsätze. Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel auch die Trafos zu ersetzen sind! Die Einsparung ist auch hier offensichtlich, statt 220 Watt beträgt der Verbrauch neu noch 33 Watt.

Bei vielen Bodenheizungen sind alte Umwälzpumpen im Einsatz, die verbrauchen wesentlich mehr Strom als moderne Pumpen. Die Gründe für den bis zu vierfach zu hohen Verbrauch sind: schlechter Motorwirkungsgrad, keine automatische Drehzahlregelung und

häufig stark überdimensioniert. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit CHF 200.- am Austausch dieser Pumpen.

Förderprogramme, gültig für Obfelden

Der Kanton Zürich fördert im Umweltbereich verschiedene Massnahmen mit Fördergeldern. Aber wie erfahren Sie, ob und was gefördert wird?

www.energie-experten.ch/energiefranken

Geben Sie die Postleitzahl ein, so erscheint die folgende Seite:

**Energiefranken
Förderbeiträge für 8912 Obfelden**

PRIVAT	BUSINESS
Alle öffnen	
	Neubau 1 Förderbeitrag
	Gebäudehülle Sanierung 3 Förderbeiträge
	Heizung 7 Förderbeiträge
	Wärmwasser 2 Förderbeiträge
	Stromerzeugung 4 Förderbeiträge
	Beratung 1 Förderbeitrag

Bild: Förderprogramme Kanton Zürich, Übersicht „Private Haushalte“

Im Moment sind für Private 18 Förderbeiträge verfügbar. Klicken Sie auf die entsprechende Fläche, erscheinen die Förderprogramme. Mit weiteren Klicks gelangen Sie auf die Detailinformationen. Dort sehen Sie, was gefördert wird, welcher Betrag ausgerichtet wird und wie Sie diesen einfordern können.

Für „Business“ stehen sogar 61 Förderbeiträge bereit.

Sie sehen, Energie sparen wird einerseits gefördert, andererseits können Sie Kosten sparen und drittens tragen Sie dazu bei, dass wir die Ressourcen der Erde vermehrt schonen.

2000-Watt-Gesellschaft

Wer hat diesen Begriff noch nicht gehört oder gelesen? Aber was ist denn das überhaupt? Selbst die Energiekommission wollte darüber mehr Informationen erhalten. Anlässlich der

Januar-Sitzung informierte Mitglied Heinz Haldimann (Energieberater) über die 2000-Watt-Gesellschaft.

Kurz zusammengefasst die Bedeutung der 2000-Watt-Gesellschaft:

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein langfristiges Projekt. Ziel ist es bis ins Jahr 2100 zu erreichen, dass jeder Mensch nur 2'000 Watt benötigt. 2'000 Watt klingt abstrakt, aber wenn wir nun einmal obiges Beispiel des Stromverbrauches auseinandernehmen: Zwei Personen verbrauchen zusammen in einem Jahr 7'711kWh, das ergibt allein für den Stromverbrauch pro Person 440 Watt (7'711 / 365 / 24 / 2). Der Mensch verbraucht aber nicht nur Strom, sondern noch viel mehr Energie.

Einen Eindruck erhält man, wenn man einmal diesen Verbraucherechner des WWF benutzt: www.footprint.ch

Etwas genauer und umfangreicher ist dieser Rechner: www.ecospeed.ch

Wenn Sie die Fragen des WWF-Fussabdruckrechners durchgearbeitet haben, erhalten Sie eine Übersicht, wie Sie im Vergleich zum Durchschnitts-Schweizer, zum Idealwert (1 Planet) und zum Welt- Durchschnitt stehen.



Ihr Fussabdruck

Bravo! Ihr ökologischer Fussabdruck von



Planeten ist kleiner als der des Durchschnitts-Schweizers. Mit Ihrem Lebensstil können Sie ausserdem Spuren bei anderen Personen hinterlassen: Seien Sie ein Vorbild!

Bild: Beispiel eines guten Resultates

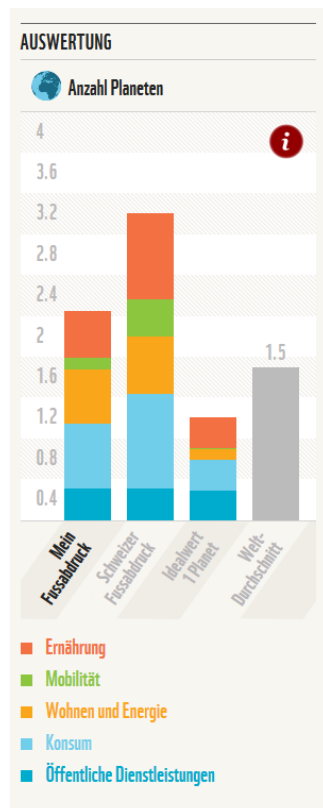


Bild: Der Vergleich, trotz gutem Resultat, ist noch weit weg von nur einem Planeten nutzen

Die Energiekommission wird ihre Arbeit weiterführen und vermehrt über den Fortschritt, aber auch erzielte Resultate informieren.

Gerne laden wir Sie ein, sich mit Ideen, Mitwirkung aber auch Fragen zu beteiligen. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anregungen den Präsidenten der Energiekommission per E-Mail (ernst.portmann@obfelden.ch).

Ernst Portmann, Präsident Energiekommission

Gestaltungsplan „Postareal“

Der Gestaltungsplan für das Postareal ist weiterhin auf Kurs. Im Herbst wurden die Grundstückseigentümer eingeladen, sich zu dem Entwurf zu äussern. Parallel wurde der Entwurf dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen der Grundstückseigentümer trafen allesamt termingerecht ein. Im Kanton traten Verzögerungen auf, welche zu einer verspäteten Antwort führten. Nachabklärungen mit dem Kanton müssen jetzt noch getroffen werden. Zusätzlich zum Gestaltungsplan wird,

wie bereits früher vermutet, ein Quartierplanverfahren notwendig. Dies soll im März 2016 durch den Gemeinderat eingeleitet werden.

Parallel zum Quartierplanverfahren wird die Behandlung der Einwendungen und Anregungen der Grundstückseigentümer vorangetrieben. Dies führt zu Anpassungen und Änderungen des Gestaltungsplanes. Sobald sämtliche Änderungen behandelt wurden, werden einerseits die Eigentümer über die Behandlung der Eingaben informiert und andererseits wird der Gemeinderat den Gestaltungsplan festsetzen. Zu dieser Festsetzung wird eine weitere öffentliche Information der Bevölkerung stattfinden. Ab der Festsetzung läuft die öffentliche Auflage. Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Kreise zum Gestaltungsplan äussern. Die Einwendungen sind dann schriftlich einzureichen.

Nach der öffentlichen Auflage muss der Gemeinderat die Einwendungen behandeln und den Gestaltungsplan in möglicherweise überarbeiteter Form zuhanden einer Gemeindeversammlung verabschieden. Die Gemeindeversammlung wird den Gestaltungsplan abschliessend behandeln und diesem zustimmen oder aber ihn ablehnen. Bei einer Zustimmung muss der Kanton den Gestaltungsplan bewilligen.

Je nach weiterem Verlauf von Gestaltungsplan- und Quartierplanverfahren können diese Verfahren zusammengelegt werden.

Warum braucht es ein Quartierplanverfahren?

Im Gestaltungsplanverfahren können nicht alle notwendigen Festlegungen getroffen werden. Erst ein Quartierplanverfahren kann zusätzliche Festlegungen entscheiden. Hierzu gehören Erschliessungsthemen, Land um Parzellierungen und gemeinsame Nutzungen, wie z.B. die Tiefgaragenbereiche.

Beide Verfahren erlauben die Nutzung von Rechtsmitteln. Daher kann nicht genau abgeschätzt werden, wie lange sich schlussendlich die finale Festlegung des Gestaltungsplanes im Postbereich erstrecken wird.

Über die nächsten Schritte wird der Gemeinderat auch wieder im Bulletin oder an öffentlichen Veranstaltungen informieren.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Die Genossenschaft Landi Obfelden verlangt eine Richtigstellung der Berichterstattung über den Gestaltungsplan Postareal im Bulletin Oktober 2015 hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und des Verhältnisses der Landi Obfelden und dem Verein Wohnen im Alter.

Ursprünglicher Text im Bulletin vom Oktober 2015:

Da die Genossenschaft Landi Obfelden mittels einer Absichtserklärung ihr Grundstück dem Verein Wohnen im Alter für altersgerechten Wohnraum zugesichert hat, mussten lediglich die darum herumführenden Grundstücke untersucht werden.

Berichtigung:

Das Grundstück Kat.-Nr. 3777 befindet sich im Eigentum der Landi Obfelden Genossenschaft und es liegt lediglich eine Absichtserklärung vor, nach welcher das Grundstück dem Verein Wohnen im Alter während 50 Jahren im Bau-recht zur Verfügung gestellt werden könnte.

Asylwesen

Ein kleiner Teil der Flüchtlinge in der Schweiz wohnt in den Zentren des Bundes und der Kantone, die überwiegende Mehrheit lebt jedoch in den Gemeinden – und führt einen ganz normalen Alltag. Für die Gemeinden im Kanton Zürich galt für die Aufnahme von Asylsuchenden lange eine Quote von 0.5% pro Einwohner. Seit diesem Jahr gilt eine Aufnahmequote von 0.7 Prozent. Für die Gemeinde Obfelden bedeutet das die Unterbringung von zusätzlich zehn Personen. Dank gemeindeeigenen Liegenschaften und dem grosszügigen Angebot der Kirchenpflege der katholischen Kirche Affoltern a.A. uns die Wohnung im „Chilehuus“ zur Verfügung zu stellen, können wir zurzeit allen uns zugeordneten Personen Wohnraum bieten. Da die weitere Entwicklung hinsichtlich der Flüchtlingsbewegung nach Europa nur schwer abzu-

schätzen ist, muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass möglicherweise schon bald weitere Asylsuchende dazukommen bzw. der Kanton die Zuweisungsquote erhöht. Im April wird die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Lage neu beurteilt. Die Direktion begrüsst es deshalb, wenn die Gemeinden Vorkehrungen treffen, um einer - auch kurzfristigen - Erhöhung der Quote nachkommen zu können.

Wohnraum gesucht

Sobald ein positiver Asylentscheid vorliegt und aus Asylbewerbern anerkannte Flüchtlinge werden oder sie ökonomisch unabhängig werden, zählen sie nicht mehr zum Kontingent und müssen deshalb ihre Wohnungen verlassen, damit neue Asylbewerber(innen) aufgenommen werden können. Es hat sich gezeigt, dass viele der anerkannten Flüchtlinge ohne grosse Unterstützung kaum selbständig eine Wohnung finden. Deshalb verbleiben sie auch in Obfelden trotz intensiver Bemühungen in der Regel länger in den Asylliegenschaften. Der Kanton fordert dennoch die Erfüllung der Kontingente ein. Anschlusslösungen zu finden, stellt für die Gemeinde somit eine permanente Herausforderung dar.

Für den Fall, dass es tatsächlich zu einer weiteren Erhöhung des Aufnahmekontingents kommt und die erwähnten Anschlusslösungen nicht gefunden werden, muss die Gemeinde Alternativen prüfen. Es ist deshalb möglich, dass in einem solchen Szenario ein Teil der Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes Brunnmatt zumindest vorübergehend für die Unterbringung von uns zugewiesenen Asylsuchenden benötigt wird oder Containerunterkünfte realisiert werden müssen.

Wir sind daher darauf angewiesen, dass Liegenschaftseigentümer bereit sind, uns einfachen, günstigen Wohnraum zu vermieten. Gerne dürfen Sie sich diesbezüglich an mich wenden:

thomas.ammann@obfelden.ch

Tel. 079 336 33 18

Freiwillige gesucht

Damit sich die Flüchtlinge möglichst schnell in ihrem neuen Umfeld zurechtfinden, brauchen sie Unterstützung. Im Rahmen des Projektes „Ämtler Tandem“ begleiten und unterstützen auch in Obfelden freiwillige Bezugspersonen einzelne Flüchtling oder Familien. Dies kann in einem spezifischen Bereich sein oder aber eine generelle Alltagsbegleitung, bei der die Freiwilligen einen regelmässigen Kontakt mit einer Familie pflegen und sie dort unterstützen, wo es eben gerade nötig ist: Schule, Wohnen, Gesundheit, Arbeit etc.

Ein herzliches Dankeschön an alle Freiwilligen, die sich bereits mit grossem Engagement und Einfühlungsvermögen dieser anspruchsvollen und bereichernden Aufgabe widmen! Wenn auch Sie Interesse haben, eine Person bzw. Familie in Obfelden zu begleiten und bei der Integration zu unterstützen, melden Sie sich für weitere Informationen bitte bei:

Bernadette Eichenberger, aufsuchende Mitarbeiterin für persönliche Hilfe des Sozialdienstes Bezirk Affoltern

beichenberger@sdaffoltern.ch

Tel. 044 762 45 82

Thomas Ammann, Sozialvorstand

Sprechstunden

In diesem Jahr finden Sprechstunden mit dem Gemeinderat an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 01. Juni 2016
- 07. September 2016
- 14. Dezember 2016

Das Wasser im Brunnen läuft

Die Bautätigkeiten für den Anschluss des Brunnens vor dem Gemeindehaus sind abgeschlossen.



Bild: Auch ein Notwasserbrunnen darf gefällig daherkommen

Gerade rechtzeitig zum nahenden Frühling, plätschert das Wasser aus der Röhre in den Steintrog. Der Vorplatz zum Eingang des Gemeindehauses erfährt eine optische Aufwertung und ein weiterer Schritt zur Notversorgung mit Wasser konnte abgeschlossen werden.



Bild: Schöne Einordnung in den neu gestalteten Vorplatz

Sollten Sie in nächster Zeit einen Spaziergang planen, bietet es sich an, das umgebaute Gemeindehaus von allen Seiten zu besichtigen.

Neuen Deckbelag aufreissen

Leider müssen wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die neu geteerte Strasse neben dem Gemeindehaus in naher Zukunft noch einmal auf ca. vier Metern geöffnet werden muss. Der Kanton Zürich erneuert das Verwaltungsnetzwerk (Leunet 2), wozu der Anschluss des Gemeindehauses mit Glasfaserkabel an das Swisscom-Netz notwendig wird. Dieser Umstand wurde leider erst nach der Fertigstellung von Strasse und Trottoir bekannt und führt dazu, dass schon bald ein erster Fleck zu sehen sein wird. Dass dies trotz weitblickender Koordination bei Strassenprojekten notwendig wird, bedauert der Gemeinderat sehr.

Christian Kägi, Werkvorstand
Ernst Portmann, Bauvorstand

Bericht des Werkvorstandes

Die Arbeit im Gemeinderat beinhaltet, dass kurz- und mittelfristige Projekte bearbeitet und Visionen für längerfristige Aufgaben der Gemeinde geklärt werden. Der Gemeinderat ist oft mit Projekten befasst, die Entscheide und Erfordernisse aus anderen Verwaltungsebenen miteinbeziehen. Im Speziellen sind manchmal auch richterliche Entscheide notwendig um mit einem Projekt weiterfahren zu können oder aber es anders auszurichten.

Es ist uns wichtig, dass die Bevölkerung über laufende Projekte informiert wird um einen Zwischenstand der Arbeiten als Momentaufnahme zu erfahren:

Stand Projekt Autobahnzubringer

Im Oktober 2014 fand die Planaufgabe für die Zubringerstrasse via Rickenbach-Ottenbach bis zur Kreuzung beim (früheren) Restaurant Hirschen (inkl. Teilüberdeckung der Muristrasse) statt. Ein solch grosses Projekt bringt verständlicherweise viele Reaktionen in Form von Einsprachen mit sich. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat sich damit beschäftigen müssen und wird nun in diesem Frühjahr seinen Bericht zuhanden des Regierungsrates fertigstellen – ein umfassendes Werk, das alle Einsprachen mit

entsprechenden Antworten dazu auflistet. Der Regierungsrat wird daraufhin die Projektfestsetzung beschliessen. Es ist realistisch anzunehmen, dass aufgrund dieses Beschlusses der Rechtsmittelweg beschritten wird. Dies wird wiederum viel Zeit beanspruchen und es ist nicht auszuschliessen, dass sogar das Bundesgericht angerufen werden wird. Folglich kann wahrscheinlich erst im Jahr 2019 mit dem Baubeginn gerechnet werden. Die Bauausführung selbst wird dann inkl. der flankierenden Massnahmen auf der Dorfstrasse nochmals vier Jahre dauern.

Stand Projekt Dorfstrasse

Die Dorfstrasse wird nach Fertigstellung des Zubringers zur Gemeindestrasse abklassiert werden und geht damit in das Eigentum der Gemeinde über. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Verkehrskommission und weiteren interessierten Personen aus Obfelden gebildet. Auftrag und Ziel sind die Gestaltung der Dorfstrasse zu einer wohnlichen und ansprechenden Strasse durch das Dorf, die nach bester Möglichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden in Einklang zu bringen ist.

Im Dezember 2015 hat der Kanton die Gemeinde informiert, dass die sogenannten ATR (Ausnahmetransportrouten für Schwertransporte) erneuert werden sollen. Leider war daraus ersichtlich, dass die Dorfstrasse vom Aargau her bis zum Elektrizitätswerk nach dem Hirschen weiterhin als ATR bestehen bleiben soll. Die Muristrasse wird gemäss dem Projekt Umfahrungsstrasse als ATR gestrichen, da die geplante Überdeckung angeblich zu wenig lichte Höhe aufweist. Dies hat gravierende Konsequenzen für die Neugestaltung der Dorfstrasse, denn eine ATR vom Typ 2 muss zwingend mindestens eine lichte Breite von 6.5 m aufweisen. Damit wären alle ersten Entwürfe die innerhalb der Arbeitsgruppe gezeigt wurden und zu bearbeiten sind, hinfällig. Der Gemeinderat möchte natürlich Planungssicherheit haben und hat deshalb Rekurs gegen diesen Entscheid eingereicht. Das heisst nun im Moment, dass die Vorgaben für die Arbeitsgruppe Dorfstrasse nicht klar definiert und weitere Arbeiten an den vorliegenden Projektideen unterbrochen sind, bis Gewissheit über den Stand der Dinge

vorliegt. Der Rekurs liegt dem Baurekursgericht zur Beurteilung vor.

Projekt Gross-ARA

Ist es für die Abwasserentsorgung im Raum Merenschwand, Obfelden und Affoltern am Albis sinnvoller, eine neue, gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu bauen oder die drei bestehenden Anlagen zu erneuern und weiter zu betreiben? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen ARAs und der Kantone Aargau und Zürich. Mitglied der Arbeitsgruppe aus Obfelden sind der Werkvorstand und der Tiefbausekretär. Ziel der Regionalstudie ist es, Kosten und Nutzen eines Zusammenschlusses einem Weiterbetrieb der drei ARAs gegenüberzustellen. Es wird dabei primär die Bestvariante für die Region gesucht.

Auslöser für die Regionalstudie ARA Zwillikon – Obfelden – Reuss-Schachen ist der Handlungsbedarf seitens ARA Zwillikon bezüglich biologischer Reinigungskapazität, einer zusätzlichen Filtrationsstufe und der Elimination von Mikroverunreinigungen. Eine umfangreiche Voruntersuchung zur Jonen, dem Vorfluter der ARA Zwillikon, zeigte, dass es für einen umfassenden Gewässerschutz in der Region zielgerichteter wäre, die Jonen komplett von Abwasser zu entlasten, statt gereinigtes Abwasser einzuleiten. Eine solche Ableitung des Abwassers von der ARA Zwillikon in die Reuss ist technisch möglich.

Sollte folglich die ARA Zwillikon aufgehoben und das gereinigte Abwasser direkt in die Reuss eingeleitet werden, könnten sich Synergieeffekte mit anderen ARAs in der Umgebung ergeben. Da sich an der Reuss in geringer Distanz zueinander die ARA Obfelden und die ARA Reuss-Schachen befinden, liegt es nahe, eine regionale Lösung zu prüfen.

Für die Gross-ARA Reuss werden zwei mögliche Standorte im Reusstal geprüft, es handelt sich dabei um die bestehenden ARA Obfelden und ARA Reuss-Schachen. Beide Standorte sind grundsätzlich möglich, es bestehen jedoch Un-

sicherheiten, da Verfahren für Zonenanpassungen (z.B. Zone für öffentliche Bauten, Landwirtschaftszone) nötig sind.

Der monetäre Vergleich der beiden Varianten ergibt, dass die Gesamtkosten für den Betrieb und die Erneuerung einer Gross-ARA Reuss langfristig deutlich günstiger sind als der Weiterbetrieb aller drei ARAs. Diese tieferen Jahreskosten werden jedoch voraussichtlich erst nach einer ARA-Generation (bis rund 30 Jahre) zu Buche schlagen, da erst dann die anfänglich hohen Investitionskosten für die Gross-ARA Reuss durch deren tiefere Betriebs- und Werterhaltungskosten kompensiert werden können. Aus finanziellen Gründen wäre ein möglichst zügiger Zusammenschluss anzustreben. Unter Berücksichtigung der Planungs- und Bauzeit sowie der politischen Entscheidungsprozesse wäre dies ca. im Jahr 2022 möglich. Betrachtet man die nicht-monetären Aspekte, so ergeben sich zusätzliche Vorteile einer Gross-ARA Reuss, z.B. bezüglich Betriebssicherheit, administrativ-betrieblichem Aufwand und Gewässerschutz.

Hinsichtlich der politischen Umsetzbarkeit schätzt die Arbeitsgruppe die Zusammenschlussvariante aufgrund der Projektkomplexität und einer heute fehlenden respektive noch aufzubauenden überkommunalen Organisation als entsprechend eher kritisch ein.

Zurzeit ist die Arbeitsgruppe damit beschäftigt die Standortwahl vorzunehmen. Weitere Workshops werden die Themen der Rechtsform und die Finanzierung betreffen. Bei positiver Gesamtbeurteilung wird beabsichtigt eine komplette Vorlage zu erarbeiten, die der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden an einer Urnenabstimmung zur Beurteilung vorgelegt werden kann.

Christian Kägi, Werkvorstand

Kabelnetz Obfelden

Übergang der Verträge von FGA auf WWZ

Per 1. Januar 2016 wurde die Fernsehgenossenschaft Affoltern am Albis (FGA) an die Wasserwerke Zug (WWZ) verkauft. Die Gemeinde Obfelden hatte mehrere laufende Verträge mit der FGA betreffend Unterhalt des Kabelfernsehnetzes und Signallieferung. Der Gemeinderat hat dem Übertrag der Verträge an die Wasserwerke Zug zugestimmt. Seit 1.1.2016 sind somit die Wasserwerke Zug Ansprechpartner für die Belange des Kabelnetzes. Für die angeschlossenen Bezüger ändert sich damit nichts.

Vermehrte Ausfälle und Störungen im Januar und Februar 2016

Im Januar und Februar kam es zu Störungen im Kabelnetz. Zwei Ursachen konnten festgestellt werden. Die Störungen im Januar wurden durch einen defekten Node (Verteilkasten) ausgelöst und führten zu periodisch auftretenden Einflüssen auf einem der acht Kanäle in Obfelden. Weil die Störungen zeitlich zu kurz auftraten, dauerte die Fehlereingrenzung ungewöhnlich lange.

Im Februar kam es an einem Samstag zu einem Totalausfall ab ca. 14:00 Uhr nachmittags, welcher ca. 1.5 Stunden dauerte. Ursache war ein Kurzschluss im Verteilzentrum Affoltern am Albis.

Es ist uns bewusst, dass im Störfall nicht nur Fernsehen, sondern immer mehr auch Internet und Festnetztelefonie betroffen sind. Aus diesem Grund steht der Gemeinderat in Kontakt mit den WWZ um in Zukunft eine schnellere und bessere Information der betroffenen Bevölkerung zu erreichen. Weder wurden die Störungen auf der WEB-Seite der WWZ vermerkt, noch war im Support eine Bandmeldung aufgeschaltet. So war die Hotline der WWZ über Stunden nur schwer zu erreichen.

Für die Unannehmlichkeiten und insbesondere die Ausfälle der Dienstleistungen bitten wir um Entschuldigung und versichern den Kunden des

Kabelnetzes, dass weitere Anstrengungen unternommen werden um die Servicequalität des Kabelnetzes Obfelden zu verbessern.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Ronja Bützer und Familie



Ronja, Helene, Len und Andreas Bützer (von links nach rechts)